

Mitteilung an die Anleger

vom 19. Oktober 2012

Alceda STAR^{FREE} – Agrar Sachwertanleihen

emittiert im Rahmen des Compartments 23 der Alceda Star S.A.

(ISIN: LU0528405110, WKN: A1ET87)

Diese Mitteilung zu den Endgültigen Bedingungen (die "**Mitteilung**") ist ergänzend und im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen vom 23. Juli 2010 (die „**Endgültigen Bedingungen**“) und dem Nachtrag vom 9. August 2010 (der „**1. Nachtrag**“) der Alceda Star S.A. (die "**Emittentin**") hinsichtlich der Ausgabe von bis zu 500.000 Alceda STAR^{FREE} – Agrar Sachwertanleihen im Rahmen des Compartments 23 der Emittentin (die "**Sachwertanleihen**") zu lesen. Die Emittentin ist eine Gesellschaft im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 22. März 2004 über Verbriefungen, in seiner geänderten Fassung, (das "**Verbriefungsgesetz**"), mit Geschäftssitz in 4, Rue Dicks, L-1417 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg*) unter der Nummer B131773.

Begriffe, die in den Endgültigen Bedingungen definiert sind, haben die gleiche Bedeutung bei der Verwendung in dieser Mitteilung.

Die Anleger werden darüber informiert, dass zum 1. September 2012 die Aufgaben der Depotbank, der Berechnungs- und Verwaltungsstelle und der Zahlstelle künftig von der **M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.**, mit Sitz in 2, Place Dargent, L-1413 Luxemburg übernommen werden. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA wird von ihren bisherigen Aufgaben als Depotbank, Berechnungs- und Verwaltungsstelle und Zahlstelle entbunden.

Zudem werden die Anleger darüber informiert, dass die Organisationsstruktur der New Zealand Dairy Investment S.A. (die „**Sachwertgesellschaft**“) dahingehend geändert wird, als das nunmehr als alleinige Aktionärin der Sachwertgesellschaft die Phenom Directors Limited, 168, St. Christopher Street, Valletta VLT 1467, Malta, auftritt, welche das Aktienkapital in Höhe von 31.000 Euro hält.

Die Endgültigen Bedingungen werden entsprechend angepasst.

Folgende Änderungen werden vorgenommen, die sich auf die *Endgültigen Bedingungen – II. Die Emission im Überblick* und den *Technischen Anhang* beziehen. Die Endgültigen Bedingungen werden wie folgt nachgetragen:

Im Abschnitt *II Die Emission im Überblick – 1 Beschreibung der Sachwertanleihen* wird der Punkt *Verwendung der Emissionserlöse* wie folgt aktualisiert:

*Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Sachwertanleihen (die „**Nettoemissionserlöse**“) werden von der Emittentin ganz überwiegend zu dem Zweck verwendet, innerhalb einer geeigneten Frist, welche sich insbesondere nach der Verfügbarkeit der Farmen richtet, die New Zealand Dairy Investment S.A. (die „**Sachwertgesellschaft**“) zu refinanzieren und durch geeignete derivativen Finanzinstrumente (zum Beispiel Optionsstrategien) an der Wertschöpfung der Sachwertgesellschaft teilzuhaben, welche über Beteiligungen an Neuseeländische*

Erwerbsgesellschaften Milchfarmen, wie im technischen Anhang unter II. näher beschrieben, erwirbt und/oder refinanziert.

Der zweite und dritte Absatz bleibt unverändert bestehen.

Im Abschnitt *II Die Emission im Überblick – 2 Beschreibung des Bezugswertes* wird der Punkt *Beschreibung des Einflusses des Bezugswertes* auf den Wert der Anleihen wie folgt geändert:

Der Wert der Sachwertanleihen ist ganz maßgeblich abhängig von der Werthaltigkeit bzw. Wertentwicklung der Sachwertgesellschaft.

Im Abschnitt *II Die Emission im Überblick – 3 Compartmentvermögenswerte* werden folgende Punkte geändert:

Allgemeine Beschreibung wird im ersten Absatz wie folgt geändert:

Die folgenden Aktiva stellen die wesentlichen Vermögenswerte des Compartments 23 (die „Compartmentvermögenswerte“) dar:

- *Forderungen gegenüber der Sachwertgesellschaft*
- *die Liquiditätsanlage*
- *ggfls. derivative Finanzinstrumente (zum Beispiel Optionsstrategien)*

Detailangaben über den Schuldner wird im dritten Absatz wie folgt erweitert:

Das gesamte Aktienkapital wurde von der Phenom Directors Limited übernommen.

Besondere Beziehungen zwischen der Emittentin, dem Garantiegeber und dem Schuldner wird wie folgt angepasst:

Zwischen der Emittentin, handelnd für ihr Compartment 23 und dem Schuldner besteht eine vertragliche Beziehung.

Im Abschnitt *III Anleihebedingungen/Technischer Anhang – 1 Anleihebedingungen* wird der Absatz (1) und (2) des § 5 *Beschränkter Rückgriff; Transaktionsverträge* wie folgt angepasst:

Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Sachwertanleihen (die „Nettoemissionserlöse“) werden von der Emittentin ganz überwiegend zu dem Zweck verwendet, innerhalb einer geeigneten Frist, welche sich insbesondere nach der Verfügbarkeit der Farmen richtet, die New Zealand Dairy Investment S.A., (die „Sachwertgesellschaft“) zu refinanzieren und durch geeignete derivativen Finanzinstrumente (zum Beispiel Optionsstrategien) an der Wertschöpfung der Sachwertgesellschaft teilzuhaben, welche über Beteiligungen an Neuseeländische Erwerbsgesellschaften Milchfarmen, wie im technischen Anhang unter II. näher beschrieben, erwirbt und/oder refinanziert. Der Teil der Nettoemissionserlöse, der hierfür nicht verwendet wird, wird auf ein von der Emittentin bei der Depotbank für das Compartment 23 errichtetes Konto eingezahlt und für die von dem Compartment 23 zu tragenden Kosten, Auslagen und Gebühren verwendet.

Die Forderungen gegenüber der Sachwertgesellschaft sowie die Liquidationsanlage und ggfls. die derivativen Finanzinstrumente stellen die wesentlichen Vermögenswerte des Compartment 23 (die „Compartmentvermögenswerte“) dar.

Der *Abschnitt III Anleihebedingungen/Technischer Anhang – II. Technischer Anhang „Sachwertgesellschaften“ – 2 Beschreibung der Anteile oder anderen Finanzinstrumente der Sachwertgesellschaft und der mit ihnen verbundenen Rechte* wird wie folgt geändert:

Der für Investitionen zur Verfügung stehende Emissionserlös wird zur Refinanzierung der Sachwertgesellschaft genutzt.

Die Sachwertgesellschaft begibt zur Refinanzierung ihrer Geschäftstätigkeit hybride Finanzinstrumente. Die Rechte aus diesen Refinanzierungsgeschäften ergeben sich aus den jeweiligen Transaktionsdokumenten des jeweiligen Refinanzierungsgeschäftes und beinhalten regelmäßig das Anrecht auf eine Beteiligung an dem Gewinn oder den Erträgen aus der refinanzierten Transaktion und/oder ggf. das Anrecht auf Zinszahlungen.

Im Abschnitt III Anleihebedingungen/Technischer Anhang – II. Technischer Anhang „Sachwertgesellschaften“ – 3 Beschreibung der Sachwertgesellschaft wird der Punkt

„3.6 Organisationsstruktur“ wie folgt geändert:

Die Aktien der Sachwertgesellschaft wurden von der Alceda Star S.A., handelnd für ihr Compartment 23, auf die Phenom Directors Limited, 168 St. Christopher Street, Valletta VLT 1467, Malta, übertragen. Die Phenom Directors Limited ist alleinige Aktionärin.

„3.9 Eigenkapitalausstattung“ wie folgt geändert:

Die Sachwertgesellschaft hat 310 voll einbezahlte Gründungsaktien zu einem Nennwert von je EUR 100 ausgegeben. Diese werden wie folgt gehalten:

Gründungsaktionäre	Anzahl der gehaltenen Aktien
<i>Alceda Star S.A., handelnd für ihr Compartment 23</i>	<i>0</i>
Aktionäre	
<i>Phenom Directors Limited</i>	<i>310</i>

„3.15 Hauptaktionäre“ wie folgt geändert:

Das gesamte Aktienkapital wurde von der Alceda Star S.A., handelnd für ihr Compartment 23, bis zum 7. November 2011 gehalten. Ab dem 7. November 2011 wird das gesamte Aktienkapital von der Phenom Directors Limited gehalten, welche 310 voll einbezahlte Gründungsaktien im Nennwert von je 100 Euro hält.

Vereinbarungen, die zu einer Veränderung der Kontrollverhältnisse führen können, bestehen nicht.

Ferner werden die Anleger zur Klarstellung darüber informiert, dass die Finanzierung der Sachwertgesellschaft, New Zealand Dairy Investment S.A., durch die Emittentin über ein Partiarisches Darlehen („**Profit Participating Loan**“) erfolgt.

In Bezug auf den Wechsel der Depotbank, der Verwaltungs- und Berechnungsstelle sowie der Zahlstelle ergeben sich folgende Anpassungen:

Die Endgültigen Bedingungen werden wie folgt angepasst:

Depotbank: M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. 2, Place Dargent L-1413 Luxembourg	Die M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. wurde 1973 gegründet und ist ein in Luxemburg zugelassenes Kreditinstitut im Sinne des geänderten Gesetzes vom 05. April 1993 über den Finanzsektor (Vollbanklizenz). Als Spezialbank ist die M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. auf die Verwahrung und die Verwaltung international diversifizierter Wertpapierportefeuilles fokussiert. Zu ihren Kunden zählen Investmentgesellschaften, Institutionelle Anleger, vermögende Individualkunden, Vermögensverwalter und Banken. Ein exzellent ausgebildetes Expertenteam bietet für über 50 Finanzmärkte weltweit maßgeschneiderte Servicelösungen für den gesamten Investmentprozess. Hierzu zählen neben der international ausgerichteten Anlageberatung und der
---	---

Übernahme der Depotbankfunktion für sämtliche Fondskategorien nach dem luxemburgischen Gesetz das Brokerage, die Abwicklung der Transaktionen, das Cash- und Währungsmanagement, Lombardfinanzierungen und Wertpapierleihe sowie Kapitalmaßnahmen und Bewertungen. Als Global-Custody-Anbieter verwahrt die M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. derzeit 224 Sondervermögen mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 16,3 Mrd. Das verwahrte Kundenvolumen liegt bei rund EUR 7,5 Mrd.

Berechnungsstelle:

M.M.Warburg & CO
Luxembourg S.A.
2, Place Dargent
L-1413 Luxembourg

Zahlstelle:

M.M.Warburg & CO
Luxembourg S.A.
2, Place Dargent
L-1413 Luxembourg

Im Abschnitt I Allgemeine Hinweise wird unter dem Punkt 1 Maßgebliche Dokumente wie folgt angepasst:

Der Basisprospekt wird ebenso wie diese Endgültigen Bedingungen bei der M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. als Luxemburger Zahlstelle kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Abschnitt II Die Emission im Überblick unter dem Punkt 4 Beschreibung des Angebots wird das Zeichnungsverfahren wie folgt angepasst:

Zeichnungen für die Sachwertanleihen können über die Hausbanken bei der depotführenden Stelle der Sachwertanleihe, der M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A., unter Angabe des vollständigen Namens der Sachwertanleihe, der ISIN sowie der Angabe der zu zeichnenden Stücke bzw. des entsprechenden zu zeichnenden Betrages per FAX an die Nummer 00352 424545 408 erfolgen.

Zeichnungen zu einem Bewertungstag werden von der depotführenden Stelle bis einschließlich 3 Bankarbeitstage, 12 Uhr mittags Frankfurter Zeit, vor dem jeweiligen Bewertungstag entgegengenommen werden zum nächsten Bewertungstag abgerechnet.

Die Anleihebedingungen im Technischen Anhang werden wie folgt angepasst:

§ 11 Zahl- und Berechnungsstelle

(1) Auf Grundlage eines zwischen der Emittentin und der M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. abgeschlossenen Depotbank- und Zahlstellenvertrag (der „Depotbank- und Zahlstellenvertrag“) übernimmt die M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. die Funktion als Zahlstelle (die „Zahlstelle“) und Depotbank (die „Depotbank“). Die Emittentin ist berechtigt jederzeit die Zahlstelle durch ein anderes Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut mit vergleichbarer Bonität (das „Institut“), das seine Hauptniederlassung oder eine Zweigniederlassung in Luxemburg unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 12 bekannt gemacht.

(3) Die M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. übernimmt auf der Grundlage des Berechnungs- und Verwaltungsstellenvertrages die Funktion als Berechnungsstelle (die „Berechnungsstelle“). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle durch ein anderes Institut zu ersetzen.

Die Nummern (2), (4) und (5) bleiben unverändert bestehen.

§ 17 Verschiedenes

Der Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.

Die Nummern (1) bis (4), (6) und (7) bleiben unverändert bestehen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung sind keine weiteren bedeutenden neuen Faktoren und keine materiellen Fehler oder Unsicherheiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Informationen bekannt.

Luxemburg, 19. Oktober 2012